

Diskussionspunkte in Vorbereitung für AG-Sitzung 14. Dezember 2017

Zugrundeliegend für die Seitenangaben ist der Leitlinienentwurf vom 02.11.2017

Zugehörige Unterlagen:

- Textvorschlag von Herr Schöffmann zum Beirat
- Textvorschlag von Herrn Trapp zur barrierefreien Kommunikation
- Textvorschlag von Herrn Dr. Bell zu Anregung über gesetzliche Anforderungen hinaus
- Leitlinienentwurf vom 02.11.2017

Diskussionspunkt	Begriffe
	<ul style="list-style-type: none"> a. Bürgerbeteiligung oder Öffentlichkeitsbeteiligung b. Bürger/innen, Einwohner/innen, Kölner/innen
Textstelle: S. 10 (Kapitel 3.1) sowie das ganze Dokument	
<p>Es geht um die Bezeichnung der Beteiligungsverfahren und darum, ob bei personalisierten Formulierungen von Kölnerinnen und Kölnern, Einwohnerinnen und Einwohnern oder Bürgerinnen und Bürgern gesprochen werden soll.</p> <p><u>Position 1:</u> Jetziger Vorschlag: Es soll der umfassendere Begriff „Öffentlichkeitsbeteiligung“ genutzt werden, weil dadurch auch Organisationen/Gruppen und „Nicht-Bürger/innen“ (Einwohner/innen nach § 21 GO, also z.B. Kinder oder Menschen ohne EU-Pass) angesprochen werden.</p> <p><u>Position 2:</u> Es soll der geläufigere Begriff „Bürgerbeteiligung“ verwendet werden, weil er weiter verbreitet ist (z.B. auch als gängiger Online-Suchbegriff) und daher besser verständlich ist.</p>	

Diskussionspunkt	Anregung von Beteiligung
Textstelle: S. 27 (Kapitel 6)	
Es geht um die Frage, ob noch weitere Wege der Anregung eines Beteiligungsverfahrens – neben dem individuellen Anregungsrecht – notwendig oder sinnvoll sind.	
<u>Position 1:</u> Jetziger Vorschlag: Entsprechend § 24 GO (Anregungen und Beschwerden) soll Jede/Jeder (natürliche und juristische Personen) die Durchführung einer Bürgerbeteiligung anregen können. Mit dieser Anregung setzt sich dann das sachlich/fachliche Entscheidungsgremium auseinander.	
<u>Position 2:</u> Anregungen zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung können mit Unterschriftenlisten von Unterstützer/innen versehen werden. Wird ein bestimmtes Quorum an Unterschriften erreicht, muss die Beteiligung durchgeführt werden.	

Diskussionspunkt	Beteiligungskonzept / Vorbehalt durch das Entscheidungsgremium
Textstelle: S. 32 (Kapitel 9)	
Es geht um die Projektplanung eines Beteiligungsverfahrens mit Hilfe eines Beteiligungskonzeptes und der Frage wie dieses Konzept entsteht und welche Entscheidungswege und Revisionsmöglichkeiten es gibt.	
<u>Position 1:</u> Jetziger Vorschlag: Nach Kriterien-Prüfung und Empfehlung durch Büro ÖB entscheidet das zuständige Gremium, ob Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden soll und ob das Beteiligungskonzept separat zum Beschluss vorgelegt werden muss. Das Gremium kann so steuern und Einfluss auf die Konzeption des Beteiligungsverfahrens nehmen. Im Beteiligungskonzept ist benannt, wie die Planung des Beteiligungsverfahrens stattfindet: kooperativ mit Betroffenen, nur durch Verwaltung oder gemeinsam mit externen Dienstleistern.	
<u>Position 2:</u> Es soll ein Beteiligungsscoping eingeführt werden. Damit ist gemeint, dass bei jeder Planung vorab eine Akteursanalyse durchgeführt wird. Darauf aufbauend wird entschieden, ob ein Beteiligungsverfahren stattfindet. Findet es statt, werden von Beginn an Betroffene an der Planung/Konzeption des Beteiligungsverfahrens beteiligt. Das Beteiligungskonzept wird kooperativ entwickelt.	

Diskussionspunkt	Beteiligung über gesetzliche Anforderungen hinaus
Textstelle: S. 13 (Kapitel 3.3)	
<i>Dokument: 17-11-17 Mail Bell zur Beteiligung über gesetzliche Anforderungen hinaus.pdf</i>	
Es geht um die Möglichkeit, dass eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf freiwilliger Basis über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus möglich ist (vgl. Textvorschlag).	

Diskussionspunkt	Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung
<ul style="list-style-type: none"> a. generelle Besetzung inkl. Frage nach Wirtschaftsvertretung b. Jugendvertretung c. Aufgaben und Funktion 	
Textstelle: ab S. 43ff (Kapitel 11.2)	
<i>Dokument: VISaVIS-Vorlage-BüBe-Beirat-Ver01.1.pdf</i>	
Es geht um die Besetzung des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung und um die Frage, ob die Aufgaben und Funktionen des Beirats im Text konkretisiert werden sollten (vgl. Textvorschlag).	
<u>Position 1:</u> Jetziger Vorschlag: Überführung des AG in den Beirat (um Stellvertreter/innen verkleinert) mit Ergänzung einer Jugendvertretung.	
<u>Position 2:</u> Überführung des AG in den Beirat (um Stellvertreter/innen verkleinert) + ein/e Vertreter/in IHK + ein/e Vertreter/in Kölner Bürgerhäuser + ein/e Vertreter/in KABE (Kölner Arbeitskreis Bürgerengagement).	

Diskussionspunkt ohne Votum	Umsetzung der Leitlinien / Formulierung als Satzung (inkl. Ressourcen / Etat)
Textstelle: Zu den Ressourcen des Büros ÖB: S. 29, Kapitel 8 Zur geteilten Verantwortung zur Umsetzung: S. 5, Kapitel 1 Ansonsten keine konkrete	
Es geht um den Weg der Umsetzung der Leitlinien über verschiedene Konkretisierungsschritte sowie um die Frage, wann eine Satzungsfassung erstellt werden kann. Dabei geht es auch um die Kosten von Verfahren sowie die notwendigen Ressourcen innerhalb der Verwaltung.	

Diskussionspunkt	Kapitel Kommunikation (inkl. Maßnahme Beteiligungsbotschafter/innen)
Textstelle: ab. S. 38ff (Kapitel 10)	
<p>Es geht um die Frage, auf welchem Level der Abstraktion die Ausführungen zu Kommunikation beschrieben werden sollen. Dabei geht es auch um die vorgeschlagene Maßnahme der Beteiligungsbotschafter/innen.</p> <p><u>Position 1:</u> Im Abschnitt zu Kommunikation soll eine ausführliche Beschreibung von Methoden/Kanälen erfolgen.</p> <p><u>Position 2:</u> Im Abschnitt zu Kommunikation soll abstrakt die Stärkung der Kommunikationskultur und die allgemeinen Anforderungen an die Kommunikation beschrieben werden.</p>	

Diskussionspunkt	Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung
Textstelle: S. 29ff. (Kapitel 8)	
<p>Es geht um die Frage, ob die Ausführungen zum Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung noch konkreter beschrieben werden sollten.</p> <p><u>Position 1:</u> Der Text soll konkretisiert werden, die Struktur und Aufgaben sollen konkreter beschrieben werden.</p> <p><u>Position 2:</u> Der aktuelle Textvorschlag hat den passenden Abstraktionsgrad und sollte so übernommen werden.</p>	

Diskussionspunkt ohne Votum	Barrierefreiheit / Verständlichkeit
<p>Textstelle: keine Konkreten Bisher wird in „4.3 Geeignete Ansprache...“ (S. 18), „4.5 Verlässliche und verbindliche Auseinandersetzung mit Ergebnissen“ (S. 19), „9.4 Dokumentation und Auswertung“ (S. 36), „10.2 Anforderung an Kommunikation“ (S. 41), „11.2 Jährliche Evaluation...“ (S. 44) auf verständliche/barrierearme Sprache verwiesen.</p> <p><i>Dokument: 17-11-21 Mail Hr. Trapp zu Barrierefreiheit, Verständlichkeit.pdf</i></p>	
Es geht um konkrete Hinweise zu barrierefreien Formulierungen und barrierefreien Darstellungen bzw. technischer Aufbereitung (vgl. Textvorschlag).	